

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. September 2022 12:43

Die Beschränkungen kommen aus dem Arbeitszeitgesetz. Du darfst eine tägliche regelmässige Arbeitszeit von 10 Stunden nicht überschreiten. Wenn Du jeden Abend 2 UE hast, dann wären mit Vorbereitungszeit die 10 Stunden voll. Mehr als $5 \times 2 = 10$ Unterrichtseinheiten dürften es daher auf keinen Fall sein. Gleichzeitig würde ich die Dienststelle darauf hinweisen, dass Du die Vorbereitungen am Samstag durchführst. Damit sollte das Ganze (bei Wohlwollen der Genehmigungsbehörde) mit 10 UE machbar sein. 12 UE dürften jedoch definitiv zu viel sein.